



Einschreiben

Regierungsrat des Kantons Zürich
Postfach
8090 Zürich

8486 Rikon, 29. August 2013/PO/AM-dh

36 **Verkehr, Rundfunk, Touristik**
36.05.20 **Fahrplanverfahren / Verbundfahrplan 2014-2015**
 Einreichung eines Rekurses gegen die Nichtberücksichtigung eines Fahr-
 planbegehrens

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

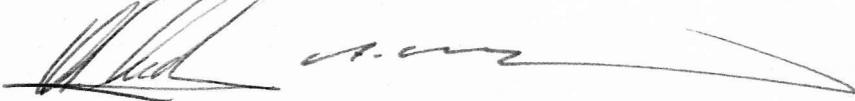
Mit Schreiben vom 5. August 2013 liess der ZVV den politischen Gemeinden im Kanton Zürich ein Exemplar des Verbundfahrplanes 2014-2015 zukommen, welche alle Fahrpläne derjenigen Linien enthielt, die gegenüber den jetzt gültigen Fahrplänen Änderungen erfahren haben. Der Gemeinderat stellte darin fest, dass keine der bereits mit Beschluss des Gemeinderates Zell vom 18. April 2013 dem ZVV zugestellten Ergänzungsanträge berücksichtigt wurden.

Gemäss Schreiben der IG Tösstallinie vom 19. August 2013 wird festgehalten, dass seit mindestens 2011 die Fahrplanbegehren im Tösstal regelmässig mit der Begründung abgelehnt wurden, es seien keine zusätzlichen finanziellen Mittel vom ZVV vorgesehen. Bei der Beurteilung der Tösstalbegehren für den Fahrplan 2014 wurde als zusätzliche Begründung nachgeschoben, der ZVV müsse erst noch ein Randstundenkonzept entwickeln. Beide Begründungen halten nach Ansicht der IG Tösstallinie einer Überprüfung nicht stand. Dieser Auffassung ist auch der Gemeinderat Zell.

Wir erheben deshalb gegen die Nichtberücksichtigung des Fahrplanbegehrens eines neuen Zuges der S26 (Bauma ab 05.04 Uhr / Winterthur an 05.38 Uhr) Rekurs beim Regierungsrat des Kantons Zürich. Wir bitten Sie, den Rekurs gutzuheissen und den zusätzlichen Zug im Fahrplan 2014-2015 zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT ZELL



Martin Lüdin
Gemeindepräsident

Andreas Meyer
Gemeindeschreiber

Kopie z.K. an:

- IG Tösstallinie
- Planungs- und Bauvorstand
- Planungs- und Baukommission
- Bausekretär
- Gemeinderatskanzlei